

Anstatt des üblichen Dankbriefes des Papstes erschien in der gleichen Nummer des „Osservatore Romano“ ein Brief des 85-jährigen Kardinalstaatssekretärs A. G. Cicognani, in dem von einer „spontanen Entscheidung“ des Kardinals gesprochen wurde. Die eben erwähnte Dokumentation weist jedoch auf folgende Fakten hin: Am 27. Januar habe der Sekretär der Bischofskongregation (frühere Konsistorialkongregation), Erzbischof L. Civaldi, den Kardinal in Bologna aufgesucht und diesem mitgeteilt, daß es der „Wille der Obersten Autorität“ sei, daß er „binnen kürzester Zeit“ auf seinen Bischofssitz verzichte. Dem Kardinal wurde Stillschweigen auferlegt, so daß er bis zur amtlichen Bekanntgabe des Rücktritts durch Rom keine Möglichkeit zu öffentlicher Stellungnahme hatte. In dem Abschiedsschreiben des Kardinals an seine Diözese heißt es: „Vor fast 16 Jahren wurde mir vom obersten Hirten der Herder Christi gesagt: ‚kommel‘, und ich kam und habe vertrauensvoll und zuversichtlich die Leitung der Kirche des hl. Petronius (Bologna) übernommen. Heute wird mir wiederum vom obersten Hirten gesagt: ‚gehel‘, und ich gehe gelassen und freudig gehorchend...“ Der römische „Messaggero“ (13. 2. 68) bemerkte zu dem Vorgang, es sei „evident, daß diese Episode in die Reihe der bezeichnenden Ereignisse im gegenwärtigen Augenblick des Pontifikats Pauls VI. gehört“.

Anläßlich der **traditionellen Ansprache an die Richter der Rota** betonte Papst Paul VI. die Notwendigkeit der Rota für Kirche und Papst („Osservatore Romano“, 12./13. 2. 68). Ihre Tätigkeit sei in die richterliche Funktion der Kirche verliehen, „sacra potestas“ einzuordnen. Aufgrund ihrer einzigartigen Erfahrung habe er diesem Tribunal in der Konstitution *Regimini Ecclesiae Universae* auch alle Ehenichtigkeitsprozesse anvertraut, auch wenn die Partner akatholisch seien oder beide verschiedenen orientalischen Riten angehören. Heute, wo „ein abnormes Freiheitsgefühl“, so sagte der Papst, „geradezu jegliche Normen einer Rechtsordnung beseitigen“ möchte und ein „eher oberflächlicher als wissenschaftlicher Geist“ nicht zögern würde, die „ewigen, von Gott dem Menschenherzen eingepflanzten Gebote durch einen gewissen juristischen Relativismus zu ersetzen“, würden die Entscheidungen der Rota täglich die Existenz eines unvergänglichen göttlichen Gesetzes verkünden. Zwei Probleme hob der Papst besonders hervor: die Reform des kirchlichen Gesetzbuches und die Ausbildung der Kanonisten. Die „vielfältige Erfahrung“ der Rota müsse in die *Kodexreform* eingebracht werden. Diese Erfahrung würde sich nicht nur auf die „Struktur und Dynamik des kanonischen Prozesses“ und die Theologie der Ehe auswirken. Sie werde auch eine exaktere Umschreibung der kanonischen Prinzipien und grundlegenden kanonischen Einrichtungen ermöglichen. Auch die neuen psychiatrischen und medizinischen Erkenntnisse, die neueren zivilen Gesetzgebungen würden über die Rota Eingang in den neuen Kodex finden. Zur Ausbildung der Kanonisten sagte der Papst: das *Rechtstudium* müsse erneuert werden; ohne diese Erneuerung bleibe die Reform unfruchtbar. Ohne gute und im richtigen Geist ausgebildete Kanonisten könnte auch ein reformiertes Kirchenrecht nicht oder nur unvollkommen verwirklicht werden.

Zum ersten Male ernannte Paul VI. unter den 36 Konsultoren der Kongregation für die Evangelisation der Völker auch sieben Laien („Osservatore Romano“, 10. 2. 68). Der Papst verwirklichte damit eine Empfehlung des Konzilsdekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe in der Kirche, welche wünscht, daß außer Diözesanbischöfen auch „Laien“, die sich durch Tugend, Wissen und Erfahrung auszeichnen, mehr zu Rate gezogen werden, damit sie in den „Angelegenheiten der Kirche den ihnen gebührenden Anteil“ erhalten (Abschnitt 10). Von den neuen Konsultoren sind fünf Bischöfe, sechs Weltpriester, dreizehn Ordenspriester, fünf Ordensschwestern und sieben Laien, davon drei Frauen und vier Männer. Zu ihnen gehören der Generalsekretär des Päpstlichen Missionswerkes in Belgien, M. G. Koenen, der Präsident des katholischen Ärzteverbandes in Japan, Dr. Miura, der Sekretär der Pax Romana, J. Nimo

(Ghana), der Präsident der Familienbewegung in Rwanda, A. Munyangaju; die drei Frauen sind die Vizepräsidentin der Weltbewegung Christlicher Arbeiter, J. Perera (Ceylon), G. Parentelli von der Internationalen Landjugendbewegung (Uruguay) und die Präsidentin des französischen Säkularinstituts „Auxiliaires Féminins Internationales“, G. Compere (Belgien).

Für die **gegenseitige Anerkennung der Taufe** im Gesamtbereich der evangelischen und der römisch-katholischen Kirche in Deutschland haben sich auf einem „Brüdermahl“ Bischof Hengsbach von Essen und Präses Beckmann, Düsseldorf, ausgesprochen. Eine entsprechende Regelung im Sinne der Richtlinien zur Durchführung der Konzilsbeschlüsse sollte auf der Ebene des Rates der EKD und der Fuldaer Bischofskonferenz gefunden werden, „damit jeder Zweifel über die Gültigkeit der Taufe ausgeräumt wird“, erklärte Präses Beckmann. Beide regten an, entsprechend den Empfehlungen des Ökumenismus-Direktoriums gemeinsame ökumenische Kommissionen zu bilden, um „zu einer festen Koordinierung der Kirchen“ zu kommen. Doch lehnte Bischof Hengsbach ebenso wie Präses Beckmann den Versuch zur Herstellung einer *Abendmahls-gemeinschaft* ab, weil dazu „in dem theologischen und geistlichen Verhältnis beider Kirchen zueinander keine Möglichkeit“ gegeben sei. Als Beispiel guter Zusammenarbeit wurde die gemeinsame Schulerklärung der drei evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen und der römisch-katholischen Diözesen vom 8. Februar 1968 genannt. In dieser von Kardinal Frings und Präses Beckmann unterzeichneten Erklärung wird, unbeschadet der nach wie vor bestehenden unterschiedlichen Auffassungen beider Kirchen, ob der *Bekenntnisschule* oder der *Gemeinschaftsschule* der Vorzug zu geben sei, vereinbart, daß bei der Grundschule die geltende Gliederung beibehalten werden soll. Bei der Hauptschule müsse um der Gewissensfreiheit willen die Möglichkeit zur Beantragung einer Bekenntnisschule offengehalten werden. Für die Gemeinschaftsschule müssen getrennter Religionsunterricht und Gottesdienst gewährleistet bleiben (epd, 8./9. 2. 68). Es fehlt in der Erklärung die prinzipielle Übereinstimmung in Grundfragen des Glaubens, wie sie im November 1967 für die Schulordnung in Bayern von Kardinal Döpfner und Bischof Dietzfelbinger gefunden worden ist (vgl. HK 22, 52).

Die **langjährigen Studien über eine „Lutherisch-reformierte Kirchengemeinschaft“** (vgl. ds. Heft, S. 115) haben zunächst in Norddeutschland Früchte getragen. Nach einer unabhängig von den auf Weltebene geführten Gesprächen erarbeiteten Vorlage eines „konfessionellen Ausschusses“ der Kreissynode Wuppertal-Elberfeld, die lutherische und reformierte Gemeinden vereinigt (vgl. den Text in: „Reformierte Kirchenzeitung“, 1. 2. 68, S. 28), haben die Evangelisch-reformierte Kirche in Nordwestdeutschland, die die Mehrzahl der in der „Kirche der Union“ lebenden Reformierten in sich vereinigt und auch eine selbständige Gliedkirche der EKD ist, die Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg, deren neuer Bischof Hans Heinrich Harms in Bristol 1967 zum Vorsitzenden der Kommission Faith and Order im Weltrat der Kirchen gewählt wurde, und die immer als liberal geltende Bremische Evangelische Kirche beschlossen, in Zukunft *volle Abendmahls-gemeinschaft* untereinander zu halten. Die Anlehnung an die Einsichten der Unionsgespräche der konfessionellen Weltbünde erkennt man an der amtlichen Feststellung, daß die Bekenntnisschriften dieser drei Kirchen, zwar weiterhin in Geltung bleiben, „um die ganze Breite des biblischen Zeugnisses zu gewährleisten“, aber sie werden als geschichtliche Aussagen einer „wertvollen Schultradition“ verstanden, die nicht mehr als kirchentrennend angesehen werden kann (epd, 2. 2. 68). Daß der lutherische Bischof Harms an diesem Beschluß mitwirkte, gibt ihm eine besondere Tragweite.

Mit einer scharfen **Resolution zur Beendigung des Vietnamkrieges** schloß die Synode der „Kirche der Union“ am 15. Februar 1968 nach getrennten Beratungen in Berlin-Spandau bzw.

in Babelsberg. Der Zorn Gottes werde jene treffen, die Menschen foltern und vernichten. Der Appell richtete sich an die Kirchen in den USA. Tatsächlich geht die Initiative zu diesem neuen Engagement der evangelischen Kirchen von der Aktion des Nationalrates der Kirchen Christi in den USA aus, worüber „Christ und Welt“ (19. 1. 68) unter dem Titel berichtet hatte: „Vietnam ist wichtiger als Theologie“. Unter anderem wurde eine Dokumentation veröffentlicht, die die Regierung der USA der Verletzung der Haager Konvention bezichtigt. In Deutschland begann die Aktion, als Oberkirchenrat *Erwin Wilkens* im Nordwestdeutschen Rundfunk eine Kritik aus Kreisen der CDU an einer Vietnamresolution der SPD zurückwies (epd, 10. 1. 68). Als nächstes wandten sich prominente Mitglieder der Evangelisch-lutherischen Landeskirche von Hannover an die bevorstehende Hannoversche Landessynode, die der Bitte des offenen Briefes entsprach und eine kriegerische Lösung der Vietnamfrage scharf verurteilte. Sie wandte sich an den Weltrat der Kirchen und bat um eine Intervention. Das gleiche tat wenige Tage später die Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland in Bad Godesberg (öpd, 25. 1. 68).

In einem Kommuniqué verurteilten Ende Januar 1968 die polnischen Bischöfe die regierungsfreundliche katholische Organisation Pax. Der jetzige Konflikt geht zurück auf eine Rede des Gründers und Leiters der Pax-Bewegung, *M. Piasecki*, vor dem Plenum des Sejm im Dezember 1967, in der er — „Le Monde“ (13. 1. 68) behauptet „berechtigterweise“ — Kardinal *Wyszynski* vorwarf, er habe durch die Kommuniqués vom Sommer 1967 über die Verweltlichung, den Katechismus und den Kirchenbau das Verhältnis der Kirche zur Regierung durch Spannungen belastet. Auf diese Rede antworteten die Bischöfe mit einem Kommuniqué vom 29. Dezember 1967, in dem sie die katholischen Gläubigen zum erstenmal vor der „kirchenfeindlichen und unaufrichtigen ‚katholischen‘ Organisation Pax“ warnten. Pax reagierte darauf mit einer Gegenerklärung vom 11. Januar 1968, in der sie dem polnischen Episkopat eine „antisowjetische und eine gegen die DDR gerichtete Haltung“ vorwarf. (Dieses Kommuniqué wie die darauffolgende Gegenerklärung von Pax brachte „*Slowo Powszechne*“, 11. 1. 68.) Daraufhin hat nun der polnische Episkopat in neun Punkten an der Pax-Bewegung heftige Kritik geübt. Pax — die Organisation ist sowohl eine politische wie kulturelle Bewegung, eine parlamentarische Gruppe und umfaßt ein Verlags- und ein Industrieunternehmen — tue alles, so erklärten die Bischöfe, „um die Autorität der Bischöfe und des polnischen Klerus systematisch zu untergraben“ und „den Prozeß der Demokratisierung des Landes zu bremsen“. Sie habe stets mit den Gegnern der Kirche konspiriert, treibe eine bewußte Desinformation und suche durch Erpressung und Irreführung einen Teil des Klerus für sich zu gewinnen, um in der Kirche eine Spaltung herbeizuführen. Hier muß daran erinnert werden, daß das Programm der Pax-Bewegung die Koexistenz und Kollaboration von Katholiken und Marxisten zum Ziel hat, während die zweite einflußreiche Gruppierung des polnischen Katholizismus, die *Znak*-Gruppe, eine „Art von Opposition des ‚Ja, aber‘“ („Le Monde“, a. a. O.) der Regierung gegenüber betreibt.

Keine Schwierigkeiten für die Interkommunion stellte eine gemischte Theologenkommission von Anglikanern und römischen Katholiken nach ihrer fünften Zusammenkunft in den USA fest. Das Kommuniqué lautet: „Nach dem Studium offizieller Dokumente und theologischer Gutachten über die Notwendigkeit und Bedeutung des Weihpriestertums und die Beziehung dieses besonderen Priestertums zum allgemeinen Priestertum und der Bedeutung der Laien in der Kirche wurde Übereinstimmung erreicht, daß über diese Fragen keine grundlegenden Unterschiede bestehen. Soweit in unbedeutenden Fragen noch Meinungsverschiedenheiten walten, begründen sie kein Hindernis für die beiden Kirchen, die Kommunion gemeinsam zu feiern und zu empfangen.“ Indessen haben Bischof *Charles H. Helmsing* von Kansas City und der Bischof der Episkopalkirche, *Donald V. Hallock*, von Milwaukee, darin

übereingestimmt, daß noch Hindernisse für eine Interkommunion bestehen und daß „überstürzte Aktionen der oben erwähnten Gruppe zur Zeit für die ganze Kirche nicht von Nutzen sein würden“ (NC News Service, 16. 1. 68).

Über den Beitritt Roms zum Weltrat der Kirchen gaben anläßlich der Weltgebetsoktav in Paris sowohl der Direktor von Faith and Order, *Lukas Vischer*, wie Bischof *Jan Willebrands* vom Einheitssekretariat des Vatikans ähnliche Erklärungen ab, die voreiligen Hoffnungen entgegentraten. Prinzipiell, so sagte Vischer, ist der Weltrat offen für den Beitritt der römisch-katholischen Kirche, aber er hat bereits eine von bestimmten Formen geprägte Realität gewonnen, die durch einen zu raschen Beitritt der römisch-katholischen Kirche mit ihrer weltweiten hierarchischen Struktur gefährdet würde. Man müßte sonst, wie manche vorgeschlagen, einen ganz neuen Weltrat gründen, aber das sei nicht beabsichtigt (vgl. „Le Monde“, 18. 1. 68). Bischof Willebrands nannte vor der zum ökumenischen Gebetsgottesdienst versammelten Gemeinde vier grundsätzliche Aspekte ökumenischer Aktivität, die auch ohne einen Beitritt Roms zum Weltrat möglich sei: persönliche und gemeinschaftliche Bemühungen um die Erneuerung der Kirche und die Bekehrung der Herzen, das gemeinsame Gebet der getrennten Christen, gegenseitiges Kennenlernen im theologischen Dialog und schließlich Zusammenarbeit und gemeinsames Zeugnis angesichts des Säkularismus. Er nannte diese Zusammenarbeit „säkularen Ökumenismus“ und verschwieg nicht, daß er gewisse Risiken in sich berge. Er könnte zur Flucht vor den Schwierigkeiten einer echten kirchlichen Einheit werden. Darum dürfe diese Zusammenarbeit nicht aus falscher Angst um die Einheit der Kirche genährt werden, sondern müsse auf die menschlichen Nöte schauen und die Liebe Christi erfüllen. Man müsse die wechselseitige Abhängigkeit des geistlichen und des säkularen Ökumenismus beachten. Vischer wiederum bestätigte, daß die Kirchen wegen innerer Spannungen zueinander noch nicht fähig seien, vor der Welt mit einer Stimme zu reden. Beide Redner stimmten mit dem ebenfalls zu Wort kommenden Vertreter des Patriarchen von Konstantinopel, Erzbischof *Timiades*, darin überein, daß der sehnliche Wunsch der Christen nach Kommunion in gemeinsamer Eucharistie wie auch nach Erleichterung der Mischehen die Schwierigkeiten nur noch vermehre (NC News Service, 20. 1. 68).

Bei Bangkok (Thailand) tagte vom 30. Januar bis 8. Februar 1968 die 4. „Ostasiatische Christliche Konferenz“ (EACC), ein Zusammenschluß von 91 protestantischen, anglikanischen und orthodoxen Kirchen mit rd. 38 Millionen Gläubigen in 16 Staaten Ostasiens (öpd, 8. 2. 68). Außer prominenten Vertretern des Weltrates der Kirchen, darunter Generalsekretär Blake, der die Eröffnungspredigt hielt, und den 280 Delegierten waren vier römisch-katholische Beobachter anwesend, nämlich *Thomas Stransky CSP* vom römischen Einheitssekretariat des Vatikans und die Patres *Gilbert Griffon*, Kuala Lumpur, *J. W. Roetenberg*, Djakarta, und *Francis Uyttendaele*, Tokio. Nachfolger des bisherigen Generalsekretärs *Daniel T. Niles*, Ceylon, wurde der burmesische Baptist *U Kyaw Than*, früherer Generalsekretär des Christlichen Studentenweltbundes. Thema der Konferenz war u. a. die Frage, wie sich im politischen Umbruch Ostasiens die Minderheitenkirchen missionskräftig halten können. Notwendig sind weitere Unionen wie die Kirche von Südindien. Niles warf den „Konfessionellen Weltbünden“ vor, solche Unionen zu verhindern und im Widerspruch zum Einheitsdokument des Weltrates in Neu-Delhi 1961 die konfessionelle Zersplitterung zu fördern. Stransky warnte seinerseits die Vertreter der katholischen Kirche in Ostasien, nicht „wie ein großer Elefant in dem sorgfältig gepflegten ökumenischen Garten herumzutrapeln“. Statt dessen riet er zu einem „brüderlichen Wettbewerb“. Vorzeitige Zusammenschlüsse mit der katholischen Kirche würden „im gegenwärtigen Zeitpunkt nur Verwirrung stiften“. Dennoch hielt die Konferenz den Dialog mit der römisch-katholischen Kirche wie mit den Moslems für

notwendig. Die Beratungen erhielten von den militärischen Katastrophen in Südvietnam einen starken Antrieb, Maßnahmen zum Ausbau regionaler Organisationen zu treffen (epd. 6./8. 2. 68).

Die Studienergebnisse der „Faith and Order“-Konferenz von Bristol liegen jetzt auch in deutscher Ausgabe vor („Bristol 1967“, Beiheft Nr. 7/8 zur „Ökumenischen Rundschau. Kreuz-Verlag Stuttgart, 116 S.). Freilich ist, wie der Titel sagt, diese Dokumentation nicht der ganze Bericht mit den Verhandlungsprotokollen, die für ein genaueres Studium unentbehrlich sind („New Directions in Faith and Order. Bristol 1967.“ Reports—Minutes—Documents. Faith and Order Paper Nr. 50. Genf 1968, 182 S.). Die deutsche Publikation bringt u. a. den vollen Wortlaut des Dokuments über Hermeneutik, das hier ausführlich gewürdigt wurde (vgl. HK 22, 25 ff.), aber ergänzt durch zwei Beiträge der Orthodoxen über „Patristische Studien in ökumenischer Sicht“ und „Die Bedeutung des konziliaren Vorgangs der Alten Kirche für die ökumenische Bewegung“. Alle drei Teile sind nun unter dem Titel zusammengefaßt: „Schrift und Tradition“ und nach dem Dokument „Gott in Natur und Geschichte“ abgedruckt, das hier ebenfalls im Auszug wiedergegeben wurde (vgl. HK 22, 69 f.). Der deutsche Leser wird es begrüßen, auch noch zwei andere Dokumente zu finden, eines über „Die Heilige Eucharistie“, das nicht wesentlich über die Positionen von Montreal hinausgegangen ist, wie der Kommentar sagt, und vor allem über „Die Kirche und das jüdische Volk“. Zwar hatte „Faith and Order“ schon früher prinzipiell dem christlichen Antisemitismus abgesagt, dieser Text aber ist offensichtlich ein Gegenstück zu dem Anliegen des Zweiten Vatikanums, das dann wider ursprüngliche Absicht im Dekret über die Kirche und die nichtchristlichen Religionen als Schlußteil untergebracht wurde. „Faith and Order“ hat Wert darauf gelegt, die Beziehung zwischen der Kirche und dem Volk — auch dem Staate — Israel auf eine klare theologische Grundlage zu stellen, wenn auch offen zugegeben wird, daß Meinungsverschiedenheiten bestehenbleiben.

Am 11. Januar 1968 richteten die Bischöfe der Vereinigten Staaten ein 80 Seiten umfassendes Lehrschreiben an die fast 47 Millionen Katholiken in den USA. Das bereits auf der Jahreskonferenz des Episkopats im November 1967 gebilligte Schreiben will als „eine lehramtliche Erklärung über Leben und Entwicklung der amerikanischen Kirche im Lichte des Zweiten Vatikanums“ verstanden werden, als eine Interpretation von *Lumen gentium*, wie es der Vorsitzende der amerikanischen Bischofskonferenz, Erzbischof *John F. Dearden* von Detroit, in seinem Vorwort ausdrückte. Das erste der beiden Hauptkapitel beschreibt das Wesen der Kirche. Zu den Angriffen, die sich auf die historische Form der Kirche von heute richten, heißt es u. a.: „Ein neuer Pelagianismus sucht Heil in der Korrektur der Strukturen anstatt in der *Conversio* zu Gott; ein neuer Gnostizismus setzt all seine Hoffnung in die geschickte Phrase und in die esoterische Formel anstatt in den gekreuzigten und auferstandenen Jesus Christus.“ Laienschaft, Priestertum und Bischofsamt sind die Hauptthemen des zweiten Kapitels über die kirchliche Struktur. Diese sei vielfacher Kritik ausgesetzt, „niemand jedoch kann den unerläßlichen Ersatz dafür schaffen“. Die Kirche in „institutionelle“ und „charismatische“ Komponenten zerlegen zu wollen, heißt es dabei, bedeute eine unzulässige Simplifizierung. Das letzte Konzil habe die Verflochtenheit von Institution und Charisma unübersehbar vor Augen geführt. Zur Krise unter den amerikanischen Priestern vermerken die Bischöfe, das Phänomen lasse sich nicht mit „Klassenunterschieden“ und „rein soziologischen und kulturellen Begriffen“ erfassen. Für die gegenwärtige Misere „mögen in gewissem Ausmaß wir Bischöfe“, „in gewissem Ausmaß die Laienschaft verantwortlich“ sein. — Das Dokument spiegelt die Krisensituation wider, von der die amerikanische Kirche gegenwärtig betroffen ist. Während die von den Jesuiten redigierte Wochenzeitschrift „America“ (13. 1. 68) den Hirtenbrief zurückhaltend begrüßte, nahm der „National

Catholic Reporter“ (11. 1. 68) zu mehreren Passagen sehr kritische Stellung.

Über den kommunistischen Einfluß der Chinesen in Afrika berichtet die Nachrichtenagentur Documentation et Information Africaines in Kinshasa (9. 2. 68). Das Regime in Peking benütze seine Einkünfte aus den Handelsbeziehungen mit Südafrika (sie schwanken zwischen 200 000 und 10 Millionen Rand im Jahr) zur Ausbildung von Terroristen. Gegenwärtig sei die Guerillataktik die von den Chinesen angestrebte Methode für die subversive Betätigung. 1000 Südafrikaner, darunter auch Weiße, würden jährlich zu Terroristen ausgebildet. Die leitenden Agenten für Subversions- und Sabotagemanöver wurden in Trainingslagern in Tansania oder Sansibar ausgebildet. Diese Lager seien seit dem Sturz Nkrumahs zu den Zentren des chinesisch-kommunistischen Terrors in Afrika geworden. Ein Drittel aller Kandidaten würde für eine dreimonatige Sonderausbildung in China selbst ausgewählt. Die dortige Schulung beziehe sich zunächst auf die Ideologie und die Ziele des Kommunismus, auf Infiltrationstechniken und schließlich auf die Handhabung von Waffen und auf Guerillataktiken. Besonderes Elitepersonal werde für eine besonders harte Ausbildung bestimmt und bei periodischen Besuchen in China mit Maos Instruktionen bekannt gemacht. Von den ausgebildeten Führungskräften bleibe ein Teil in den Lagern, ein Teil würde zur normalen Berufsausübung nach Südafrika geschickt bei gleichzeitiger Übernahme von Führungsstellen in geheimen kommunistischen Zellen und zur Anwerbung neuer Mitglieder. Ein dritter Teil werde für Guerillaaktivitäten bestimmt, durch die Furcht und Unordnung verbreitet werden sollen.

In letzter Zeit erfolgten zahlreiche warnende Stellungnahmen zur Geburtenregelung in Lateinamerika. Eine Artikelserie der mexikanischen Zeitschrift „Vocero“ hob hervor, die Reklame für die „Pille“ zerstöre die Familie und bedeute eine Leugnung Gottes. Der Autor, *R. Roo*, betonte, für seine 20 Millionen Einwohner habe Mexiko früher Lebensmittel einführen müssen. Heute, mit mehr als 40 Millionen Menschen, könne das Land alle Mexikaner selbst ernähren und sogar Lebensmittel ausführen. Die „pornographische“ Propaganda mit Antikonzeptiva rufe die Jugend zur „Instinktbefriedigung“, nicht zu „Verantwortungsbewußtsein“ auf (vgl. *Noticias Aliadas*, 31. 1. 68). In Montevideo schreibt die Tageszeitung „El País“, Uruguay könne nicht länger gleichgültig bleiben gegenüber den niedrigen Geburten- und Einwohnerraten, denn „die Bevölkerungsvermehrung steht in Relation zur Entwicklungspolitik“. Frankreichs Bemühungen werden dagegen als beispielhaft bezeichnet (*Noticias Aliadas*, 31. 1. 68). Gewarnt wurde auch durch die *Episkopat von Perú*: die menschliche Freiheit und „die legitimen Erwartungen und Möglichkeiten des Landes“ würden beeinträchtigt. In Lateinamerika stelle nicht das natürliche Bevölkerungswachstum in gesunden Familien eine Gefahr dar, sondern die „irregulären Verbindungen, krankhafter und egoistischer Sexualismus, verschärft durch Milieu, Unwissenheit und Elend“. Diese führten zur Gefährdung vieler Entwicklungspläne. Die „normale“ demographische Entwicklung dagegen sei ein gesunder Faktor in der Entwicklung des Landes und die Riesensummen, die man für Familienplanung ausbebe, würden besser für die Wirtschaftsentwicklung oder für Bildungsaufgaben verwendet. Die Bischöfe wollten aber keine „unvernünftige Fortpflanzung“ befürworten (*Noticias Aliadas*, 3. 2. 68). Der Präsident der katholischen Familienbewegung in Lima, *A. Tovar*, beschuldigt die USA, sie würden aus Angst, bevölkerungsmäßig gegenüber Lateinamerika ins Hintertreffen zu geraten, Unsummen für die Beschränkung der Geburtenzahlen ausgeben. Sie seien sich bewußt, daß die Völker im Süden eines Tages „ihre Befreiung mit Hilfe des Menschenkapitals suchen werden“ („El Comercio“, 8. 2. 68). Auch der Direktor des Zentrums für Bevölkerungswissenschaft an der Universität Chicago, *Ph. Hauser*, bezeichnete die Maßnahmen der USA in Lateinamerika als „äußerst naiv“.